Diese Ausgabe erscheint auch online

Amtsblatt

der Gemeinde **Zimmern** ob Rottweil

mit den Ortsteilen Horgen, Flözlingen und Stetten

54. Jahrgang | Freitag, 26. Februar 2021 | Nummer 8

Die Gemeinde Zimmern ob Rottweil sucht zum 01.04.2021 eine/n zuverlässige/n und verantwortungsbewusste/n

Grünanlagenpfleger/in (w/m/d)
Gärtner/in (w/m/d)

Das Aufgabengebiet umfasst neben der Pflege der gemeindlichen Grünanlagen, Instandhaltung der Pflanzflächen und Beete, Neubepflanzungen, Schneiden von Hecken und Sträuchern sowie Baumpflege und die Mithilfe im Winterdienst. Der Umgang mit berufsüblichen Werkzeugen wird vorausgesetzt.

Gärtnerische Fähigkeiten wären wünschenswert. Die Stelle ist in Voll- oder Teilzeit zu besetzen.

Wir suchen engagierte, teamfähige und freundliche Mitarbeiter/innen, die flexibel eingesetzt werden können. Die Fahrerlaubnis der Klassen B / BE / C1 / CE ist wünschenswert.

Die unbefristete Anstellung erfolgt nach den tariflichen Bestimmungen des TVöD.

Wir freuen uns über Ihre schriftliche Bewerbung bis **07. März 2021** an Gemeindeverwaltung Zimmern ob Rottweil, Personalamt, Rathausstraße 2, 78658 Zimmern ob Rottweil oder per Mail (als PDF) an bewerbungen@zimmern-or.de.

Weitere Informationen erhalten Sie durch die Bauhofleiterin Frau Mader unter Telefon-Nr. 0170/3134024 oder Frau Jauch unter Telefon-Nr. 0741/9291-33.

Foto: Yelena/Yemchuk/iStock/Thinkstock

Bereitschaftsdienste der Ärzte

Praxisbereich Rottweil
Allgemeiner Notfalldienst: 116117
Ärztlicher Wochenend- und Nachtnotdienst:
Über die Rufnummer **116117** ist die Leitstelle für die Vermittlung zum jeweiligen örtlichen ärztlichen Notdienst an **Wochenenden und Feiertagen von 8 bis 22 Uhr** besetzt, von **Montag bis Donnerstag von 18 - 22 Uhr** und **freitags von 16 - 22 Uhr**. Wir weisen darauf hin, dass akut **lebensbedrohliche Notfälle** auch weiterhin vom Rettungsdienst (Rufnummer **112**) versorgt werden.
Notfallpraxis Rottweil an der Helios Klinik, Krankenhausstr. 30
An Wochenenden und Feiertagen können akut erkrankte Patienten ohne vorherige Anmeldung direkt in die Notfallpraxis der niedergelassenen Ärzte kommen:
Öffnungszeiten: Samstag, Sonn- und Feiertag 9 bis 13 Uhr und 15 bis 19 Uhr.
Telefonisch ist der ärztliche Bereitschaftsdienst, insbesondere für Hausbesuche und ausschließlich telefonische Beratungen – auch außerhalb der Öffnungszeiten - über die zentrale **Rufnummer 116117** zu erreichen.
In lebensbedrohlichen Situationen ist der Rettungsdienst/ Notarzt unter der Notrufnummer 112 zu alarmieren.

Zahnärztlicher Notdienst:
Telefon-Nummer 01803 22255515
Augenärztlicher Notdienst:
Zu erfragen über die Rufnummer Tel. 0180 6077212
Kinder- und jugendärztliche Notfallpraxis
Zu erfragen über die Rufnummer Tel. 0180 6074611
am Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Schwenningen:
Samstag, Sonntag, Feiertag von 9 bis 21 Uhr (ohne Voranmeldung), Montag bis Donnerstag von 19 - 21 Uhr (ohne Voranmeldung), Freitag von 18 - 21 Uhr (ohne Voranmeldung)

Zentrale Hals-Nasen-Ohren-Notfallpraxis
am Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Schwenningen, 1. OG. Hauptgebäude: Samstag, Sonntag, Feiertag von 10 bis 20 Uhr (ohne Voranmeldung), Telefon: 0180 6077211

Apothekenbereitschaft

Samstag, 27. Februar
Lemberg-Apotheke
Hauptstr. 49, Gosheim
Sonntag, 28. Februar
Schneider´s Apotheke im Markt
Saline 5, Rottweil

Pflegedienste

Bereitschaftsdienst: Sozialstation St. Martin, Dunningen, Tel. 07403 92904-10

Diak. Förd. Gem. Nachbarschaftshilfe, Zimmern, Tel. 0741 34885589

Wichtige Rufnummern:

Allgemeiner Notruf	110
Feuerwehr	112
Deutsches Rotes Kreuz - Notruf	112
Rathaus Zimmern	0741 9291-0
Feuerwehrgerätehaus Zimmern	0741 347301
THW	0741 347266
Bauhof Zimmern	0741 347126
Bauhof Telefax	0741 3489657
Forstinspektor Felix Schäfer	07427 947750
Kläranlage Horgen	0741 93233
Kath. Pfarramt Zimmern	0741 31568
Pfarrer Josef Kreidler	0741 3485021
Gemeindereferent M. Leibrecht	0741 3485233/34382 pr.
Evang. Pfarramt Flözlingen-Zimmern	07403 91044
Kath. Pfarramt Horgen - Pfarrhaus	0741 32207
Kath. Pfarramt Stetten - siehe Zimmern	0741 31568
Telefonseelsorge	Anruf kostenlos 0800 1110111
Frauennotruf	0741 41314
Beratungsstelle Altenhilfe Region Rottweil	0170 7940616
Kriminalpoliz. Beratungsstelle	0741 477301

Öffnungszeiten des Rathauses 9291-0

Montag	8.30 - 11.30 und 14.00 - 17.00 Uhr
Dienstag	8.30 - 11.30 Uhr
Mittwoch	8.30 - 11.30 und 14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	8.30 - 11.30 Uhr
Freitag	8.30 - 13.00 Uhr

Öffnungszeiten der Ortsverwaltungen

Horgen, Ingrid Rottler	Tel. 0741 9291 46
Montag	16.00 - 19.00 Uhr
Flözlingen, Ingrid Rottler	Tel. 0741 9291 51
Mittwoch	16.00 - 19.00 Uhr
Stetten, Ingrid Rottler	Tel. 0741 9291 56
Donnerstag	16.00 - 19.00 Uhr

Sprechzeiten der Ortsvorsteher

Horgen, Ortsvorsteher Matthias Sigrist individuell nach telefonischer Vereinbarung 0176 21145581

Flözlingen, Ortsvorsteher Manfred Haas individuell nach telefonischer Vereinbarung 0170 3216185

Stetten, Ortsvorsteher Andreas Bihl
donnerstags 18.00 - 19.00 Uhr

Sprechzeiten der Bürgermeisterin

Sprechzeiten der Bürgermeisterin sind auch außerhalb der üblichen Öffnungszeiten nach Vereinbarung möglich.
Terminvereinbarung Tel. 0741 9291-12.

Telefonverzeichnis der Gemeindeverwaltung

So erreichen Sie die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Gemeindeverwaltung:

Telefonzentrale	***0741 9291-0***
Telefax	***0741 9291-34***
E-Mail	***info@zimmern-or.de***
E-Mail Bauhof Zimmern	***Bauhof@zimmern-or.de***
Internet-Adresse:	***www.zimmern-or.de***
Bürgermeisterin Carmen Merz	über Sekretariat
Sekretariat - Lena Fischer	9291-12
Öffentlichkeits- und Vereinsarbeit - Anja Schaber	9291-16
Wirtschaftsförderung - Heiko Gutekunst	9291-27
Haupt-/Ordnungsamt	
Amtsleiter - Johannes Klingler	9291-15
Sekretariat - Nicole Penz	9291-21
Asyl- und Flüchtlingsangelegenheiten - Elke Schmitt	9291-32
Bürgerbüro - Virginia Gothe	9291-22
Bürgerbüro - Nadine Volkwein	9291-23
Standesamt, Renten, Friedhof - Erika King	9291-25
Kindergarten, Schulen - Georg Fischer	9291-24
Leitung Soziale Arbeit und Personal - Rebecca Jauch	9291-33
Kämmerei/Liegenschaften	
Amtsleitung - Martin Weiss	9291-14
Sekretariat - Andrea Barth	9291-36
Gemeindekasse - Heinz Schlenker	9291-19
Steuern, Gebühren, Mieten, Pachten - Oliver Scheer	9291-18
Grundbuchstelle, Liegenschaften - Walter Schmidt	9291-26
Rechnungsbearbeitung - Vera Krause	9291-35
Buchhaltung - Birgit Teufel	9291-20
Bauamt	
Amtsleiter - Georg Kunz	9291-13
Sekretariat - Isabelle Picker	9291-29
Bauanträge - Gitta Unterreiner	9291-17
Bauhofleitung - Simone Mader	mobil: 0170 3134024
- Kay Bihler	mobil: 0172 7252955
Hausmeister - Johannes Kappes	mobil: 0162 2431008
- Werner Stern	mobil: 0160 99189322

ZIMMERNER FASNETFENSTER...

...wurden zahlreich in allen Ecken unseres Dorfes gestaltet. Die vielen Fotos, die wir nach unserem Aufruf erhielten, strahlen jede Menge Kreativität und Fantasie aus. Man sieht richtig die Freude, die die Kinder bei der Gestaltung hatten.
Wir von der Narrenzunft freuen uns außerordentlich über die große Anzahl von 40 Fensterbildern, die nach unserem Aufruf bei uns eintrafen. Auch Kindergartenfenster waren dabei. Alle diese Fenster sind ein frohes Zeichen von Fasnet in Zimmerner Fasnethäusern trotz der abgesagten Fasnet.
An dieser Stelle ein herzliches DANKESCHÖN an all die so kreativen Künstler für die eingesandten tollen Fasnetsfenster. Wir hatten natürlich auch Preise ausgesetzt und dürfen heute die 5 von unserer Jury ausgewählten Siegerbilder hier zeigen.

Maximilian und Jonathan Heth

Leyla Mager

Luis Ictendogan

Jonas, Pauline und Antonia Teufel

Leah und Theo Vogt

Die Gestalterinnen und Gestalter der hier gezeigten Fenster dürfen sich über einen schönen Bajass oder ein Fasnet-Memory und einen Eisgutschein freuen. Herzlichen Glückwunsch euch allen!
An dieser Stelle sagen wir herzlichen Dank an Silke Mager für die Unterstützung bei den Sachpreisen.
Bei uns geht natürlich niemand leer aus! Deshalb haben alle, die uns ihr Fasnetfenster geschickt haben, ein kleines Dankeschön bekommen.
Und denkt dran: s`ghot scho wieder dagege!
Eure Narrenzunft Zimmern

Foto: pixelliebe/iStock/Getty Images Plus

Gemeinsame Bekanntmachungen

Abfallkalender für März

Restmüll- und Biomüllabfuhr

Zimmern o. R., Horgen und Flözlingen

2-wöchentliche Restmüllabfuhr	am Donnerstag, 04. März
	am Donnerstag, 18. März
	am Mittwoch, 31. März
4-wöchentliche Restmüllabfuhr	am Donnerstag, 18. März
8-wöchentliche Restmüllabfuhr	am Mittwoch, 31. März
Biomüllabfuhr	am Freitag, 05. März
	am Freitag, 19. März

Stetten

2-wöchentliche Restmüllabfuhr	am Dienstag, 02. März
	am Dienstag, 16. März
	am Montag, 29. März
4-wöchentliche Restmüllabfuhr	am Dienstag, 16. März
8-wöchentliche Restmüllabfuhr	am Montag, 29. März
Biomüllabfuhr	am Montag, 01. März
	am Montag, 15. März
	am Samstag, 27. März

Blaue Tonne (Papiertonne)

Zimmern, Horgen und Flözlingen	am Freitag, 12. März
Stetten	am Mittwoch, 03. März
	am Dienstag, 30. März

Gelber Sack

Zimmern, Horgen und Flözlingen	am Freitag, 26. März
Stetten	am Freitag, 12. März

Die Abfuhrtermine für das Jahr 2021 sind ab sofort online und können über die App `abfall+´ sowie über das Internetportal des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft (www.landkreis-rottweil.de/Abfallkalender) heruntergeladen werden.

Bürgerbüro am Montag und Mittwoch vormittag geschlossen

In der kommenden Woche ist am Montag, 01. März und Mittwoch, 03. März jeweils vormittags das Bürgerbüro aus organisatorischen Gründen nicht besetzt. Gerne können Sie jedoch zu den weiteren üblichen Öffnungszeiten einen Termin vereinbaren.
Diese finden Sie auf Seite 2 dieses Amtsblattes.
Alle weiteren Stellen im Rathaus sind davon nicht betroffen und können zu den Öffnungszeiten für Termine erreicht werden.
Wir bitten um Ihr Verständnis.

IMPRESSUM

Herausgeber:
Gemeinde Zimmern o.R.

Druck und Verlag: Nussbaum Medien Rottweil GmbH & Co. KG,
78628 Rottweil,
Durschstraße 70,
Telefon 0741 5340-0,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:
Bürgermeisterin Carmen Merz,
78658 Zimmern ob Rottweil, Rathausstraße 2, oder ihr Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert" und den Anzeigenteil:
Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,
68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH,
Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt,
Tel.: 07033 6924-0,
E-Mail: info@gsvertrieb.de
Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf:
rottweil@nussbaum-medien.de

GEMEINDE ZIMMERN OB ROTTWEIL
Landkreis Rottweil

Die Gemeinde Zimmern ob Rottweil hat zum kommenden Schuljahr (01.09.2021)

FSJ-Stellen (m/w/d)

für die Grund- und Werkrealschule Zimmern o.R. und die Grundschule Stetten zu besetzen.

Ihr Profil:
- Sie sind zwischen 18 - 26 Jahren
- haben Freude am Umgang mit Kindern und Jugendlichen
- sprühen vor Kreativität
- sind neugierig und flexibel
- bringen die Bereitschaft mit, sich engagiert in das Team einzubringen.

Wir bieten:
- eine abwechslungsreiche Tätigkeit in einem spannenden Umfeld
- wir geben Ihnen Freiraum sich einzubringen und Ideen umzusetzen
- FSJ-Taschengeld
- FSJ-Seminare (Fahrgeldzuschuss)
- 39 Stunden/Woche.

Sollten Sie Interesse an dieser Stelle haben, senden Sie bitte Ihre Bewerbung an die Gemeindeverwaltung Zimmern o.R., Rathausstr. 2, 78658 Zimmern o.R. vorzugsweise per E-Mail *bewerbungen@zimmern-or.de* (als PDF).

Weitere Informationen erhalten Sie durch Herrn Hauptamtsleiter Klingler unter der Telefonnummer 0741 / 9291-12 und Frau Jauch unter der Telefonnummer 0741 / 9291-33.

GEMEINDE ZIMMERN OB ROTTWEIL
Landkreis Rottweil

Die Gemeinde Zimmern ob Rottweil sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt:

Sozialpädagoge/in (m/w/d) in Teilzeit

Der Hauptaufgabenbereich der Schulsozialarbeit (25 %) für die Grundschule Stetten umfasst:

- Durchführung von sozialpädagogischen Gruppen- und Klassenangeboten, sowie Projekte
- Beratung und Begleitung von Schüler*innen und Erziehungsberechtigte
- Bereitstellung von Unterstützungsangeboten für Kinder
- Kooperation mit den Lehrkräften
- Moderation und Mediation bei Konflikten
- Präventionsarbeit
- Mithilfe beim Ferienprogramm.

Sollten Sie Interesse an dieser Stelle haben, senden Sie bitte Ihre Bewerbung bis 14.03.2021 an die Gemeindeverwaltung Zimmern o.R., Rathausstr. 2, 78658 Zimmern o.R. vorzugsweise per E-Mail: *bewerbungen@zimmern-or.de* als PDF.

Schneebruchaufarbeitung und Borkenkäferbekämpfung

Hinweis an alle Waldbesitzer

Durch die starken Schneefälle im Winter und die damit einhergehende Naßschneelage gab es im Kreis Rottweil an den Waldbeständen Schäden durch gebrochenes und umgedrücktes Holz.

Wird dieses Holz nicht zügig aufgearbeitet, finden die Borkenkäfer im beginnenden Frühjahr genug Holz, das ihnen als ideale Brutstätte dienen wird.

Durch die doch recht geringen Niederschläge und die warmen Temperaturen im Jahr 2020 konnten sich die Käfer wieder gut entwickeln und vermehren.

Noch spät im Jahr vom Käfer befallene Bäume, hauptsächlich am Rand von Befallsherden, dienen als „Überwinterungsbäume“. Um die Käferpopulation im Frühjahr zu reduzieren und die Gefahr für die Fichtenbestände eindämmen zu können, müssen diese Bäume entfernt werden.

Das Forstamt rechnet mit einer hohen Ausgangspopulation an Borkenkäfern aus den vergangenen Jahren, denen mit dem Schneebruchholz weiterhin bruttaugliches Material zur Verfügung steht.

Folgende Vorgehensweise wird empfohlen:

- Kontrolle der Wälder auf Schneebruchschäden, vor allem am Rand von alten Käfernestern
- Bäume mit dürrer Krone aber noch anhaftender Rinde sind zu entfernen
- Überwinterungsbäume sind zu entfernen

Sie erkennt man an:

- weitgehend anhaftender Rinde
- grüner oder schütterer Krone, oft grüner Nadelteppich am Boden
- vom Specht geöffnete Brutbilder im Kronenbereich.

Die sind Waldbestände regelmäßig im Abstand von 14 Tagen auf Neubefall zu kontrollieren.

Alle beschädigten und vom Schnee umgedrückten Bäume sind aufzuarbeiten. Daraufhin ist das Holz aus dem Wald zu entfernen. Ist das nicht zeitnah vor dem ersten Käferflug im April möglich, ist es zu entrinden oder mit einer Schutzspritzung zu behandeln.

- Holzlose sollten für den Verkauf mindestens 10 Festmeter groß sein;
- Aushaltung des Holzes vor Beginn der Arbeiten mit dem Revierleiter abstimmen.

Können Waldbesitzer die erforderlichen Maßnahmen nicht selbst durchführen, können Sie die Beratung des örtlich zuständigen Revierleiters in Anspruch nehmen.

Rottweil, den 23.02.2021

gez. Kapahnke
Forstamtsleiter

Das Forstamt des Landkreises Rottweil informiert:

Wichtige Informationen für Förderanträge zu forstlichen Maßnahmen

Mitte 2020 wurde die forstliche Förderrichtlinie des Landes Baden-Württemberg (Verwaltungsvorschrift Nachhaltige Waldwirtschaft, VwV NWW) neu aufgelegt. Weitergehende Informationen zur Förderrichtlinie (z.B. Fördermöglichkeiten, Fördersätze, Förderantragsformulare) finden Sie unter https://foerderung.landwirtschaft-bw.de/pb/,Lde/Startseite/Foerderwegweiser/Forstwirtschaftliche+Foerdermassnahmen oder Sie kontaktieren die Ansprechpartner im forstlichen Revierdienst oder im Innendienst (Sachgebiet Privatwald: Regine Schölch, Tel: 0741/244 552, E-Mail: regine.schoelch@landkreis-rottweil.de) im Forstamt des Landratsamtes Rottweil. Weitere Informationen zum Forstamt finden Sie auch unter https://www.landkreis-rottweil.de/de/Landratsamt/aemter-Organigramm/Forstamt.

Grundsätzlich muss die **Antragsstellung rechtzeitig vor Maßnahmenbeginn** erfolgen, eine nachträgliche Antragsstellung ist dann nicht mehr möglich. Dies gilt z.B. bei folgenden Fördermaßnahmen im Zusammenhang mit den Extremwetterereignissen:

Fördermaßnahme	Regelungen
Wiederbewaldung von Schadflächen als Folge der Extremwetterereignisse	- gilt nur für Wiederbewaldung auf Schadflächen, die infolge der Extremwetterereignisse ab 2018 entstanden sind - Förderung von Wuchshüllen auch für bestimmte klimaangepasstere Baumarten möglich (z.B. Kirsche, Spitzahorn, Linde)
Bewässerung bei geförderten Wiederbewaldungen	- nur förderfähig, wenn Fläche zuvor als Wiederbewaldung gefördert wurde - nach erfolgter Genehmigung des Förderantrages vor Maßnahmenbeginn zusätzlich Anzeige (Telefon, E-Mail) bei Revierleiter / Forstamt à Entscheidung über Notwendigkeit der Bewässerung liegt beim Forstamt (wenn keine Bewässerung notwendig, erfolgt auch keine Förderung)

Bei der **Wiederbewaldung** gelten folgende Regelungen:

- Mindestanteil von 40 % Laubholz
- Förderung von herkunftsgesichertem Pflanzmaterial und Wuchshüllen bei Stiel- und Traubeneiche sowie bei klimaangepassten Baumarten (z.B. Kirsche, Spitzahorn, Linde) möglich
- Anteil von nicht-heimischen Baumarten (z.B. Roteiche, Douglasie) bei insgesamt max. 50 % auf der Pflanzfläche
- Anbau von bestimmten Baumarten aufgrund negativer Anbauerfahrungen (z.B. Robinie, Küstentanne, Weymouthskiefer) nicht förderfähig
- zusammenhängende Mindestfläche von 1.000 m² (10 ar).

Hinsichtlich der Antragsstellung gilt bei der **Aufarbeitung, Entrindung und dem Hacken von Schadholz** ausnahmsweise die nachträgliche (nach Maßnahmenabschluss) Antragsstellung. Allerdings ist vor Maßnahmenbeginn zwingend Kontakt mit dem zuständigen, staatlichen Revierleiter des Forstamtes am Landratsamt Rottweil aufzunehmen, um die Maßnahme formlos anzuzeigen. Falls diese formlose Anzeige nicht erfolgt ist, kann dies zum Ausschluss der Förderung führen. Des Weiteren ist bei der Aufarbeitung, Entrindung und dem Hacken von Schadholz folgendes zu beachten:

- immer vor Maßnahmenbeginn Kontaktaufnahme mit zuständigem staatlichen Revierleiter des Forstamtes (Landratsamt Rottweil)
- insektizidfreie und waldschutzwirksame Bekämpfung der Borkenkäfer beim Aufarbeiten, Entrinden und Hacken
- Hacken und Entrinden: ab 01.06. immer Einschätzung des Revierleiters zur Waldschutzwirksamkeit notwendig
- Hacken: Maschinenleistung mind. 100 kW, Rechnung über Hackerstunden, Angabe der Nutzungsursache
- Aufarbeitung und Entrindung: Nachweise über offizielle Belegunterlegen mit Angabe der Nutzungsursache, z.B. erstellte Holzliste durch den Revierleiter, Gutschriftsbelege, offizielle Rechnungen der Käufer (ggf. mit Zahlungsbestätigung)
- alle aufgearbeiteten Schadholzsortimente (auch Brenn- oder Hackholz) können gefördert werden, müssen aber durch offizielle Belegunterlagen nachgewiesen werden
- folgende Unterlagen bitte gleichzeitig mit dem Förderantrag einreichen:
- Verwendungsnachweis inkl. Vollzugsmeldung (= Antrag auf Auszahlung)
- forstfachliche Stellungnahme (wird von staatlichem Revierleiter erstellt, wenn ordnungsgemäße und förderkonforme Durchführung bestätigt werden kann)

- offizielle Belegunterlagen über aufgearbeitete bzw. entrindete Schadholzmenge oder Rechnung über die Hackerstunden.

Nach aktuellem Stand ist auch bei einer Förderung des **Borkenkäfer-Monitorings** die Antragsstellung nach Abschluss der Maßnahme im jeweiligen Jahr möglich – also voraussichtlich ab Oktober / November 2021. Der Waldbesitzer erhält die Förderung pro Hektar und Jahr, förderfähig sind nach derzeitigem Stand Flächen mit einem Mindestanteil an Nadelholz von 10 % und Waldbestände ab 20 Jahren.

Wenn Sie als Nachweis für Ihre Förderanträge Karten, Luftbilder etc. benötigen sollten, können Sie diese jederzeit im frei zugänglichen Geoportal Baden-Württemberg unter https://www.geoportal-bw.de/ erstellen, bearbeiten und ausdrucken.

Seit dem Jahreswechsel gibt es außerdem eine weitere Möglichkeit für Waldbesitzer, sich Informationen zum Wald zu beschaffen: Unter Federführung des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) wurde eine Smartphone-Applikation entwickelt, in der u.a. die Lage, Grenzen und Flächengröße von Waldflurstücken angezeigt werden kann. Es gibt auch die Möglichkeit sich über Waldfunktionen, Schutzgebiete und Rettungspunkte zu informieren sowie sich Luftbilder zu erstellen. Die Smartphone-App „WaldExpert“ ist kostenlos im „Google Play Store“ oder im „Apple App Store“ erhältlich und soll laufend weiterentwickelt und verbessert werden.

Altersjubilare

Wir gratulieren

Am 27. Februar

Frau Maria Hartok	zum 90. Geburtstag
Frau Martina Zimmermann	zum 70. Geburtstag

Am 28. Februar

Herr Eugen Müller	zum 80. Geburtstag

Am 02. März

Frau Christa Schamburek, Flözlingen	zum 70. Geburtstag

Amtliche Bekanntmachungen

Einladung zur Sitzung des Gemeinderates Zimmern o.R.

Hiermit lade ich die Bevölkerung zu einer Sitzung des Gemeinderates Zimmern o.R.
am Dienstag, 2. März 2021 um 18:30 Uhr
in der Turn- und Festhalle Flözlingen, Kirchweg 2,
78658 Zimmern o.R. ein.

Tagesordnung:

1. Bürgerfragestunde
2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
3. Bauangelegenheiten

3.1. Errichtung eines Sichtschutzes entlang der Grundstücksgrenze zur behindertengerechten Rampe zum Fußweg Schule
Zimmern o. R., Sonnenhalde 1, Flst. 992

3.2. Errichtung eines Getreidesilos
Zimmern o. R., Friedhofweg 40, Flst. 446

3.3. Bekanntgaben und Verschiedenes

3.3.1. Umnutzung des bestehenden überdachten Terrassenbereichs zu einem Wintergarten mittels Glasfronten
Stetten, Holunderweg 1, Flst. 111/53

3.3.2. Neubau eines Zweifamilienwohnhauses mit Garage und Carport
Flözlingen, Banwiesen 3, Flst. 1047/1

4. Beschussfassung der neuen Dachgauben-Satzung
5. Bebauungsplanverfahren "Pulverweg" - Auslegungsbeschluss -
   a) Zustimmung zum Bebauungsplan-Entwurf mit den Örtlichen Bauvorschriften
   b) Beschluss zur öffentlichen Auslegung nach § 3 (2) BauGB und Benachrichtigung der Behörden nach § 4 (2) BauGB
6. Unterstützungsbudget Schule
7. 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 20.02.2020
   - Durchführung von Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum
8. 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit vom 17.05.2018
9. Annahme von Spenden und Zuwendungen
   - 4. Quartal 2020
10. Bekanntgaben und Verschiedenes
11. Anfragen

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.
Mit freundlichen Grüßen
gez. Carmen Merz, Bürgermeisterin

In der Bürgerfragestunde haben Einwohner die Möglichkeit, Fragen zu Gemeindeangelegenheiten zu stellen, Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten. Diese Fragen, Anregungen und Vorschläge sollten möglichst kurz gefasst sein. Die Bürgermeisterin oder ein von ihr beauftragter Gemeindebediensteter nimmt hierzu sofort, sofern dies möglich sein sollte, oder anlässlich der nächsten Fragestunde, Stellung.

Angesichts der Corona-Pandemie ist unter Beibehaltung des Öffentlichkeitsgrundsatzes Vorsorge zu treffen, dass auch die notwendigen Abstände bei der Zuhörerschaft eingehalten werden. Auch wenn bereits in die Turn- und Festhalle Flözlingen ausgewichen wird, muss unter Umständen aus diesem Grund und je nach Eintreffen die Anzahl der Besucher begrenzt werden. Bei Krankheitssymptomen (u.a. Fieber, Husten und Schnupfen) darf die Sitzung nicht besucht werden. Beim Einlass und nach Ende der Sitzung beim Verlassen der Turn- und Festhalle ist eine Mund- und Nasenbedeckung zu tragen. Wir bitten um Beachtung. Des Weiteren wird regelmäßig der Raum gelüftet. Aufgrund dieser Notwendigkeit empfehlen wir Ihnen eine warme Jacke/Mantel in die Sitzung mitzubringen.

Gemeinde Zimmern ob Rottweil
Landkreis Rottweil

Öffentliche Ausschreibung von Tief- und Straßenbauarbeiten

Gemeinde Zimmern ob Rottweil, Rathausstraße 2,
78658 Zimmern o.R., E-Mail: info@zimmern-or.de,
Telefon: 0741 / 9291-13, Fax: 0741 / 9291-34

Die Gemeinde Zimmern ob Rottweil und die ENRW GmbH & Co.KG schreiben auf der Grundlage der VOB nachstehend aufgeführte Bauarbeiten aus:

Erschließung Baugebiet Zimmern Ost IV
Verfahrens ID: BU. 189.251, Vergabe Nr.: Zi 2021-005
Kanalisation und Wasserversorgung
Gasversorgung (ENRW)

Leitungsgräben, ca.	3.800 m³
Rohrleitungen DN 300 (Stb.), ca.	375 m
Rohrleitungen DN 150 (PP), ca.	355 m
Schächte DN 1000, DN 1200, DN 1500, ca.	65 St.

Stromversorgung, Leerrohrverlegung (ENRW)

Kabelgraben, ca.	195 m^3
Kabel-, Leerrohrverlegung, ca.	2.300 m
Straßenbau	
Erdarbeiten, ca.	3.000 m^3
Frostschutzschicht, ca.	2.200 m^3
Asphalttragschicht, Asphaltbeton, je ca.	3.100 m^2
Bordsteine Granit / Beton, ca.	1.880 m

Abgabe der Vergabeunterlagen:
Zahlungsweise für das Entgelt der Vergabeunterlagen auf CD 22,19 Euro inkl. MwSt.
Die Vergabeunterlagen können nach kostenfreier Registrierung und Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats unter vergabeunterlagen.vergabe24.de mit Angabe der Verfahrens ID: Bu.189.251 und der Vergabe Nr.: Zi 2021-005 als Poststück angefordert werden.
Vergabeunterlagen per Download: 0,00 Euro inkl. MwSt. Die Unterlagen können nach Abschluss einer kostenpflichtigen Zugangsvereinbarung unter http://www.Vergabe24de eingesehen und heruntergeladen werden.

Einsicht in Pläne und Vergabeunterlagen bei:
Weisser & Kernl, Ingenieurbüro, Uhlandstr. 8,
78667 Villingendorf.
Tel. 07 41 / 93 45 - 0, Fax 07 41 / 93 45 - 18.
E-Mail: kontakt@weisser-kernl.de

Angebote sind einzureichen bei und den Zuschlag erteilt:
Gemeinde Zimmern o. R.

Eröffnungstermin: Mittwoch, 17.03.2021
Rathaus 78658 Zimmern ob Rottweil,
Rathausstraße 2, 1. OG, Zimmer 18,
11.00 Uhr

Bieter und deren Bevollmächtigte sind zur Eröffnung zugelassen.

Zahlungsbedingungen:
Nach § 16 VOB/B und den besonderen und zusätzlichen Vertragsbedingungen.

Mit dem **Angebot** einzureichen:
- Nachweis der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gemäß VOB/A § 6 Abs. 3 Nr. 2. Näheres siehe Aufforderung zur Angebotsabgabe z.B. – KEV 110.1(B) A
- Verpflichtungserklärung Mindestlohn nach §§ 4 und 5 LTMG mit Vordruck KEV 179.3 Ang. Erg. Tariftreue/ Mindestlohn

Zuschlags- und Bindefrist: 16.04.2021
Bauzeit: Baubeginn: KW 16
Fertigstellung: 29.10.2021, KW 43

Sicherheitsleistungen:
5 % Vertragserfüllungsbürgschaft
3 % Gewährleistungsbürgschaft

Nachprüfstelle § 21 VOB/A:
Landratsamt Rottweil – Kommunalaufsicht,
Königsstraße 36, 78628 Rottweil

Gemeinde Zimmern ob Rottweil
Gez. Frau Carmen Merz, Bürgermeisterin

Gemeinde Zimmern ob Rottweil
Landkreis Rottweil

Öffentliche Ausschreibung von Tief- und Straßenbauarbeiten

Gemeinde Zimmern ob Rottweil, Rathausstraße 2,
78658 Zimmern o.R.,
E-Mail: info@zimmern-or.de,
Telefon: 0741 / 9291-13, Fax: 0741 / 9291-34

Die Gemeinde Zimmern ob Rottweil und die ENRW GmbH & Co.KG schreiben auf der Grundlage der VOB nachstehend aufgeführte Bauarbeiten aus:

Erschließung Baugebiet Glaffenäcker im OT Flözlingen
Verfahrens ID: BU. 189.708, Vergabe Nr.: Zi 2020-006

Kanalisation /Wasserversorgung

Leitungsgräben, ca.	800 m^3
Rohrleitungen DN 300 (Stb.), ca.	90 m
Rohrleitungen DN 150 (PP), ca.	115 m
Schächte DN 1000, DN 1200, DN 1500 ca.	17 St.
Stromversorgung, Leerrohrverlegung	
Kabelgraben, ca.	75 m^3
Kabel-, Leerrohrverlegung, ca.	700 m
Straßenbau	
Erdarbeiten, ca.	600 m^3
Frostschutzschicht, ca.	420 m^3
Asphalttragschicht, Asphaltbeton, je ca.	700 m^2
Bordsteine Granit / Beton, ca.	260 m

Abgabe der Vergabeunterlagen:
Zahlungsweise für das Entgelt der Vergabeunterlagen auf CD 22,19 Euro inkl. MwSt.
Die Vergabeunterlagen können nach kostenfreier Registrierung und Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats unter vergabeunterlagen.vergabe24.de mit Angabe der Verfahrens ID: Bu.189.708 und der Vergabe Nr.: Zi 2020-006 als Poststück angefordert werden.
Vergabeunterlagen per Download: 0,00 Euro inkl. MwSt.. Die Unterlagen können nach Abschluss einer kostenpflichtigen Zugangsvereinbarung unter http://www.Vergabe24.de eingesehen und heruntergeladen werden.

Einsicht in Pläne und Vergabeunterlagen bei:
Weisser & Kernl, Ingenieurbüro, Uhlandstr. 8,
78667 Villingendorf.
Tel. 07 41 / 93 45 - 0, Fax. 07 41 / 93 45 - 18.
E-Mail: kontakt@weisser-kernl.de

Angebote sind einzureichen bei und den Zuschlag erteilt:
Gemeinde Zimmern o. R.

Eröffnungstermin: Mittwoch, 17.03.2021
Rathaus 78658 Zimmern ob Rottweil,
Rathausstraße 2, 1. OG, Zimmer 18,
11.15 Uhr

Bieter und deren Bevollmächtigte sind zur Eröffnung zugelassen.

Zahlungsbedingungen: Nach § 16 VOB/B und den besonderen und zusätzlichen Vertragsbedingungen.

Mit dem **Angebot** einzureichen:
- Nachweis der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gemäß VOB/A § 6 Abs. 3 Nr. 2. Näheres siehe Aufforderung zur Angebotsabgabe z.B. – KEV 110.1(B) A
- Verpflichtungserklärung Mindestlohn nach §§ 4 und 5 LTMG mit Vordruck KEV 179.3 Ang. Erg. Tariftreue/ Mindestlohn

Zuschlags- und Bindefrist: 16.04.2021
Bauzeit: Baubeginn: KW 16
Fertigstellung: 22.10.2021, KW 42

Sicherheitsleistungen:
5 % Vertragserfüllungsbürgschaft
3 % Gewährleistungsbürgschaft

Nachprüfstelle § 21 VOB/A:
Landratsamt Rottweil – Kommunalaufsicht,
Königsstraße 36, 78628 Rottweil

Gemeinde Zimmern ob Rottweil
Gez. Frau Carmen Merz, Bürgermeisterin

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Verkehrsübungsplatz Kreisverkehrswacht" tritt in Kraft

Amtliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses

Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan
„Verkehrsübungsplatz Kreisverkehrswacht“
in der Gemeinde Zimmern ob Rottweil,
Ortsteil Flözlingen
Geltungsbereich: siehe Übersichtsplan

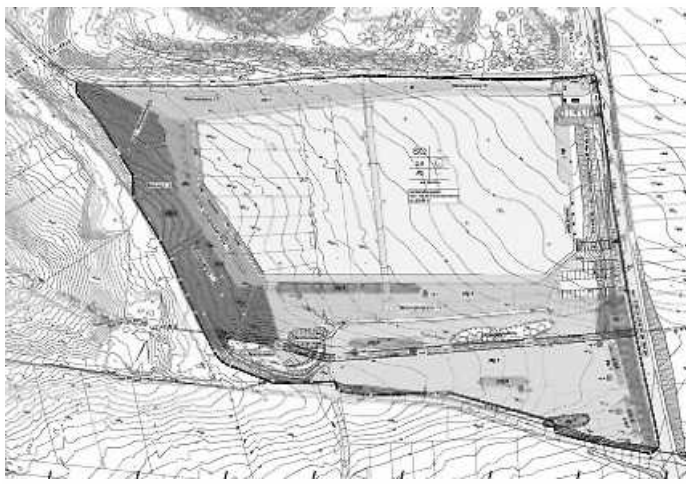

Der Gemeinderat der Gemeinde Zimmern ob Rottweil hat mit Beschluss vom **14.03.2017** den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan „**Verkehrsübungsplatz Kreisverkehrswacht**“ gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. **Mit dieser Bekanntmachung tritt der vorhabenbezogene Bebauungsplan in Kraft.**

Jedermann kann diesen Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan mit der Begründung und die zusammenfassende Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB beim Bürgermeisteramt, Rathausstraße 2, 78658 Zimmern, Bauamt, Zimmer 8, Erdgeschoss, nach Terminvereinbarung bzw. während der Öffnungszeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. Der in Kraft getretene Bebauungsplan ist auch auf der Internetseite der Gemeinde Zimmern o. R. unter dem Pfad https://www.zimmern-or.de/aktuelles/veroeffentlichung-satzung-bebauungsplan-verkehrsuebungsplatz-kreisverkehrswacht.html ersichtlich.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der dort genannten Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Weiter wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans oder aber ein nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Zimmern ob Rottweil unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Soweit der Bebauungsplan unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der aktuellen Fassung oder auf Grund der GemO zustande gekommen ist, gilt er ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen (§ 4 Abs. 4 Satz 1 GemO).

Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung des Bebauungsplans verletzt worden sind (§ 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 1 GemO),
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist. (§ 4 Abs. 4 Satz 2, Nr. 2 GemO).

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 2 GemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen. Die Verletzungen sind schriftlich oder elektronisch gegenüber der Gemeinde Zimmern ob Rottweil geltend zu machen.

Zimmern ob Rottweil, 23. Februar 2021
Carmen Merz
Bürgermeisterin

Zimmern

Grund- und Werkrealschule Zimmern o. R.

Anmeldung für Klasse 5 im Schuljahr 2021/2022

Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung.
Foto: Jan Hofelich, Rektor

Flözlingen

Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates Flözlingen Zimmern o.R.

Hiermit lade ich die Bevölkerung zu einer Sitzung des Ortschaftsrates Flözlingen Zimmern o.R.
am Montag, 1. März 2021 um 19:30 Uhr
in der Turn- und Festhalle Flözlingen, Kirchweg 2, 78658 Zimmern o.R. ein.
Tagesordnung:

1. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
2. Bekanntgaben aus dem Gemeinderat
3. Bauangelegenheiten
3.1. Neubau eines Zweifamilienwohnhauses mit Garage und Carport
Flözlingen, Banwiesen 3, Flst. 1047/1
3.2. Bekanntgaben und Verschiedenes
3.2.1. Nutzungsänderung: Scheune in Brennerei
Flözlingen, Bergstraße 23, Flst. 64
4. Bekanntgaben und Verschiedenes
5. Anfragen

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.
Mit freundlichen Grüßen
gez. Matthias Seelinger-Bick, Stv. des Ortsvorstehers

Angesichts der Corona-Pandemie ist unter Beibehaltung des Öffentlichkeitsgrundsatzes Vorsorge zu treffen, dass auch die notwendigen Abstände bei der Zuhörerschaft eingehalten werden. Auch wenn bereits in die Turn- und Festhalle Flözlingen ausgewichen wird, muss unter Umständen aus diesem Grund und je nach Eintreffen die Anzahl der Besucher begrenzt werden. Bei Krankheitssymptomen (u.a. Fieber, Husten und Schnupfen) darf die Sitzung nicht besucht werden. Beim Einlass und nach Ende der Sitzung beim Verlassen der Turn- und Festhalle ist eine Mund- und Nasenbedeckung zu tragen. Wir bitten um Beachtung. Des Weiteren wird regelmäßig der Raum gelüftet. Aufgrund dieser Notwendigkeit und den im Winter herrschenden Temperaturen empfehlen wir Ihnen eine warme Jacke/ Mantel in die Sitzung mitzubringen.

Stetten

Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates Stetten Zimmern o.R.

Hiermit lade ich die Bevölkerung zu einer Sitzung des Ortschaftsrates Stetten Zimmern o.R.
am Donnerstag, 4. März 2021 um 19:30 Uhr in der Gymnastikhalle der Grundschule Eschachtal, Pius-Keller-Platz 1, 78658 Zimmern o.R.. ein.
Tagesordnung:

1. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
2. Bekanntgaben aus dem Gemeinderat
3. Bauangelegenheiten
3.1. Umnutzung des bestehenden überdachten Terrassenbereichs zu einem Wintergarten mittels Glasfronten
Stetten, Holunderweg 1, Flst. 111/53
3.2. Bekanntgaben und Verschiedenes
4. Bekanntgaben und Verschiedenes
5. Anfragen

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.
Mit freundlichen Grüßen
gez. Andreas Bihl, Ortsvorsteher

Angesichts der Corona-Pandemie ist unter Beibehaltung des Öffentlichkeitsgrundsatzes Vorsorge zu treffen, dass auch die notwendigen Abstände bei der Zuhörerschaft eingehalten werden. Auch wenn bereits in die Gymnastikhalle der Grundschule Stetten ausgewichen wird, muss unter Umständen aus diesem Grund und je nach Eintreffen die Anzahl der Besucher begrenzt werden. Bei Krankheitssymptomen (u.a. Fieber, Husten und Schnupfen) darf die Sitzung nicht besucht werden. Beim Einlass und nach Ende der Sitzung beim Verlassen der Gymnastikhalle ist eine Mund- und Nasenbedeckung zu tragen. Wir bitten um Beachtung. Des Weiteren wird regelmäßig der Raum gelüftet. Aufgrund dieser Notwendigkeit empfehlen wir Ihnen eine warme Jacke/ Mantel in die Sitzung mitzubringen

Kirchliche Mitteilungen

Katholische Kirchengemeinden Seelsorgeeinheit Zimmern o. R. Stetten/Flözlingen Horgen

Regelöffnungszeiten der Pfarrbüros:

in Zimmern: Di. - Do. von 14.30 bis 18 Uhr
Tel. 0741 31568
E-Mail: *Kath.Pfarramt.Zimmern@t-online.de*
Homepage: *http://se-zimmern.drs.de/*

in Horgen: Di. und Do. von 9 bis 10.30 Uhr
Tel. 0741 32207
E-Mail: *StMartinus.Horgen@drs.de*

Gedanken zum Sonntag

Wer in den Norden von Israel kommt, nach Galiläa, der sieht ihn schon von weitem: den Berg Tabor. Kein Wunder, dass dieser Berg Tabor mit der Erzählung der Verklärung Jesu – dem Evangelium des 2. Fastensonntags in Verbindung gebracht wird. Berge haben immer auch symbolische Bedeutung. Was ist das Besondere, was ist das Geheimnis der Berge? Der Blick von oben schenkt Erhabenheit, verwandelt unsere Stimmung, unsere Gefühle. All das, was uns an alltäglichen Sorgen beschäftigt, „wird nichtig und klein“ wie es in einem bekannten Lied heißt.

Der zweite Fastensonntag mit seiner Erzählung von der Verklärung Jesu auf dem Berg Tabor nimmt uns hinein in dieses Geheimnis. Der Evangelist Markus erzählt uns: „In jener Zeit nahm Jesus Petrus, Jakobus und Johannes beiseite und führte sie auf einen hohen Berg, aber nur sie allein. Und er wurde vor ihnen verwandelt; seine Kleider wurden strahlend weiß, so weiß wie sie auf Erden kein Bleicher machen kann“. (Mk 9,2) Das Geheimnis der Verklärung lässt sich nicht mit Worten erklären; der Evangelist Markus lässt es offen und lenkt unsern Blick auf die „verklärte österliche Gestalt des Auferstanden.“

Die Taborerzählung – zu Beginn der Fastenzeit - lädt uns ein an unseren Abgründen der Angst und Sorgen in diesen schweren Wochen und Monaten der Pandemie nicht zu verzweifeln, sondern uns „Taborstunden“ zu gönnen um diese schwere Zeit zu bestehen.

Einen guten Sonntag und eine gute Woche wünscht Ihnen
Josef Kreidler

Freitag, 26. Februar
Zimmern:
9.30 Eucharistiefeier (Pfr. Kreidler)
18.30 Andacht in der Fastenzeit (W. Seitz)
Samstag, 27. Februar Vorabend
Caritas-Fastenopfer
Horgen:
18.30 Eucharistiefeier (Pfr. Kreidler)

Sonntag, 28. Februar 2. Fastensonntag
Caritas-Fastenopfer
Zimmern:
10.15 Familiengottesdienst (Pfr. Kreidler/Team)
Stetten:
9.00 Eucharistiefeier (Pfr. Kreidler)
Dienstag, 02. März
Zimmern:
17.55 Rosenkranz
18.30 Eucharistiefeier (Pfr. Kreidler)
Gedenken für:
- Agatha Weber, gestifteter Jahrtag
- Karl und Hildegard Rieble

Mittwoch, 03. März
Stetten:
9.00 Rosenkranz
9.30 Eucharistiefeier (Pfr. Kreidler)
Donnerstag, 04. März
Horgen:
9.00 Rosenkranz
9.30 Eucharistiefeier (Pfr. Kreidler)
Freitag, 05. März
Zimmern:
9.30 Eucharistiefeier (Pfr. Kreidler)
Gedenken für:
- Monika Kempf und die Angeh. der Fam. Kempf/Auer/Korff
- Dietmar und Peter Kempf
- Erika Huber

18.30 Andacht in der Fastenzeit (W. Seitz)
Samstag, 06. März Vorabend
Zimmern:
18.30 Eucharistiefeier (Pfr. Kreidler)
Sonntag, 07. März 3. Fastensonntag
Horgen:
9.00 Eucharistiefeier (Pfr. Kreidler)
Stetten:
10.15 Eucharistiefeier (Pfr. Kreidler)

Liturgietexte

Erste Lesung	Buch Genesis 22,1-2.9a.10-13.15-18
Zweite Lesung	Brief an die Römer 8,31b-34
Evangelium	Markus 9,2-10

Lektorendienst Stetten
So., 28.02. Sonja Jaklin

Für die Seelsorgeeinheit

„antenne 1 Neckarburg Rock&Pop - die kirche“
März 2021
UKW Rottweil 93.1 und im Kabel App, Internetradio und
Infos: http://www.radio-neckarburg.de/
www.antenne1-neckarburg.de
Mit ermutigenden Gedanken und aktuellen News begleiten Sie die Kirchen der Region durch den Tag:
„Moment mal“
Einen Moment zum Nachdenken und Auftanken
täglich gegen 9.15 Uhr und 13.15 Uhr
„Typisch himmlisch - Kirche am Sonntagmorgen“
mit interessanten Gästen, News und frischer Musik
sonn- und feiertags
07.03. „Filme für eine bessere Welt – im Gespräch mit dem Filmemacher Sebastian Heinzel“
14.03. „Erinnerungen gestalten – der Tuttlinger Bildhauer Frank Teufel“
21.03. „Momente der Begegnung werden zur Erinnerung – die Sargmanufaktur Braun Spaichingen“
28.03. „Die Karwoche 2021 in einer bewegenden Zeit mit Pfarrer Christoph Gruber aus Empfingen“
Hans-Peter Mattes,
Kirchlicher Rundfunkbeauftragter

Zimmern

Einladung zur Andacht in der Fastenzeit
Wir wollen uns an den Freitagen der Fastenzeit jeweils um 18.30 Uhr in der Kirche St. Konrad zu einer Andacht treffen.
Bei der Andacht am 05. März **„Kreuzweg für Ungeborene“** wird das Thema „Abtreibung“, unter Verwendung der Textvorlage einer Ärztin, betrachtet. Begleitung durch Liedgesang mit Gitarre.
Herzliche Einladung.
W. Seitz

Ökumenische Nachrichten

Weltgebetstag aus Vanuatu

Alljährlich wird am 1. Freitag im März der Weltgebetstag ökumenisch gefeiert. Aufgrund der aktuellen Lage haben wir vor Ort beschlossen, den Gottesdienst erst am Freitag, 12. März um 19.00 Uhr in der Arche in Zimmern zu feiern. Dazu heute schon: „Herzliche Einladung“.

Evang. Pfarramt Flözlingen-Zimmern o.R.

Kontaktdaten
Pfarrerin Kristina Reichle, Tel. 074 03 / 910 44
Pfarrbüro: Waltraud King, Tel. 074 03 / 910 44
Glaffenäcker 17, 78658 Zimmern-Flözlingen
geöffnet: Mo. u. Mi.: 9.00 – 11.00 Uhr
E-Mail: pfarramtfloezlingen@t-online.de
Homepage:
http://www.gemeinde.floezlingen-zimmern.elk-wue.de

Aufgrund der aktuellen Lage und der verschärften Corona-Maßnahmen finden während des Lockdowns keine Gottesdienste statt.

Auch die Gruppen und Kreise können sich in dieser Zeit nicht treffen.

Wenn sich das Infektionsgeschehen weiterhin beruhigt, werden wir **zum Sonntag, 14. März** wieder miteinander Gottesdienste feiern können.

Gedanken und Gebete zum Sonntag, Reminiszere 28.02.21
Wochenspruch: Darum ist erschienen der Sohn Gottes, dass er die Werke des Teufels zerstöre. *(Römer 5, 8)*
Gott erweist seine Liebe zu uns darin, dass Christus für uns gestorben ist, als wir noch Sünder waren
Psalm 34 – EG 718
Wochenlied: EG 96
„Du schöner Lebensbaum des Paradieses“

Gedanken zu Jesaja 5, 1-7:
Das Lied vom unfruchtbaren Weinberg
Wohlan, ich will von meinem lieben Freunde singen, ein Lied von meinem Freund und seinem Weinberg. Mein Freund hatte einen Weinberg auf einer fetten Höhe. Und er grub ihn um und entsteinte ihn und pflanzte darin edle Reben. Er baute auch einen Turm darin und grub eine Kelter und wartete darauf, dass er gute Trauben brächte; aber er brachte schlechte.

Nun richtet, ihr Bürger zu Jerusalem und ihr Männer Judas, zwischen mir und meinem Weinberg! Was sollte man noch mehr tun an meinem Weinberg, das ich nicht getan habe an ihm? Warum hat er denn schlechte Trauben gebracht, während ich darauf wartete, dass er gute brächte? Wohlan, ich will euch zeigen, was ich mit meinem Weinberg tun will! Sein Zaun soll weggenommen werden, dass er kahl gefressen werde, und seine Mauer soll eingerissen werden, dass er zertreten werde. Ich will ihn wüst liegen lassen, dass er nicht beschnitten noch gehackt werde, sondern Disteln und Dornen darauf wachsen, und will den Wolken gebieten, dass sie nicht darauf regnen.
Des HERRN Zebaoth Weinberg aber ist das Haus Israel und die Männer Judas seine Pflanzung, an der sein Herz hing. Er wartete auf Rechtsspruch, siehe, da war Rechtsbruch, auf Gerechtigkeit, siehe, da war Geschrei über Schlechtigkeit.
Der Weinberg des Herrn ist sein Volk. Und Gott hat Leute eingesetzt, als seine Stellvertreter. Außerdem hat er einen Erben eingesetzt. Aber Mord und Totschlag bestimmen das Klima im Weinberg, weil der rechtmäßige Eigentümer nicht anerkannt wird, und jeder nur auf seinen eigenen Vorteil bedacht ist. Die einzige Hoffnung, die noch besteht, der Sohn Gottes, wird auch verworfen. Aber der hat Anhänger bekommen, die sein Werk weiterführen können, wenn sie in seinem Geist handeln und leben.
Wer ist es heute? Haben wir das Feld anderen überlassen? Prophet Jesaja sah damals im Weinberg Rechtsbruch statt Rechtsspruch und Geschrei aber Schlechtigkeit statt Gerechtigkeit. Er sah auch die Folgen solcher Verwahrlosung von innen. Wenn der rechtmäßige Besitzer nicht mehr das Sagen hat und der Geist der Eigenmächtigkeit regiert. Da herrscht Dürre, Zäune und Mauern sind niedergerissen, Disteln und Dornen breiten sich aus.
Auch der heutige Weinberg hat schwache Stellen, Steine des Anstoßes. Der Umgang zwischen den Generationen. Die Jungen klagen über mangelnde Unterstützung und fehlendes Verständnis der Alten, Familiengründung wird immer komplizierter. Und in dieser angespannten Lage der jüngeren Generation nerven gut gemeinte aber wenig hilfreiche Ratschläge der Älteren, die viele Aufgaben gemeistert haben in ihrer Zeit. Besuche sind schwierig, das Klima leidet.
Der Prophet Jesaja hat im Kap.7 eine Vision, was Gott singt, wenn er Menschen findet, die Steine nicht werfen sondern bearbeiten:
„Zu der Zeit wird es heißen: Lieblicher Weinberg, singet ihm zu! Ich der Herr, behüte ihn und begieße ihn immer wieder. Damit man ihn nicht verderbe, will ich ihn Tag und Nacht behüten. Ich zürne nicht, denn sie suchen Zuflucht bei mir und machen Frieden mit mir, ja Frieden mit mir.“
Die Devise soll sein Löcher stopfen und Türen öffnen. Das trägt zur Freundlichkeit und Ordnung im Weinberg des Herrn bei. Wir dürfen das was durch die Löcher kommt aber ins Gebet nehmen und zu Gott bringen, der kennt sich aus mit Disteln und Dornen, mit Löchern im Zaun und mit scheinbar unüberwindlichen Steinen. Wenn wir uns an ihn halten, dann wird die Vision des Jesaja wahr: „Es wird einst dazu kommen, dass Jakob wurzeln und Israel blühen und grünen wird, dass sie den Erdkreis mit Früchten erfüllen.“ „Hört mir zu, die ihr noch übrig seid, die ihr von mir getragen werdet von Mutterleibe an und vom Mutterschoße an mir aufgeladen seid. Auch bis in euer Alter bin ich derselbe, und ich will euch tragen, bis ihr grau werdet. Ich habe es getan, ich will heben und tragen und erretten.“
Wir haben einen Stein des Anstoßes direkt vor unserer Tür und ein Loch im Zaun. Wir müssen hinschauen in der Parzelle des Weinbergs Gottes, in der wir leben und wirken.
Gebe Gott uns im Umgang zwischen den Generationen und miteinander seinen Geist, dass wir nicht verzagen, sondern seine guten, treuen, getrosten und fröhlichen Mitarbeiter bleiben.

Fürbitten:
Gedenke Herr an deine Barmherzigkeit und Güte, die von Ewigkeit her gewesen ist.
Für alle, die ihr eigenes Leben nicht verstehen, geschweige denn die vielen Zeichen, die täglich auf uns einstürmen, für die professionellen Lebensdeuter, Seelsorgerinnen und Therapeuten, Ärzte und Lebensberaterinnen
Gedenke Herr an deine Barmherzigkeit und Güte, die von Ewigkeit her gewesen ist.
Für Kranke und Sterbende, für Hungernde und Flüchtende, für Mühselige und Beladene und für die Menschen, die sich an der Aktion „Sieben Wochen ohne“ beteiligen,
Vater unser…
Ihre Pfarrerin Kristina Reichle

Gemeindedienst
Der neue Gemeindebrief erscheint zum 12. März 2021. Die Gemeindebriefverteiler/innen treffen sich nicht am 1. März, sondern erst am Montag, 8. März um 19.00 Uhr in der Arche in Zimmern.

Freie Evangelische Gemeinde Rottweil

Gottesdienst am 28. Febr.
Sonntag, 28.02.
10:00 Uhr: Mehr als alles behüte dein Herz

Im Februar finden die Gottesdienste in unserem Gottesdienstraum statt. Um die Infektionsschutzregeln einzuhalten, können wir nur eine sehr begrenzte Zahl von Personen im Gottesdienst zulassen. Aus diesem Grund bitten wir Sie, sich zum Gottesdienst unter der E-Mail heinz-walter.ramoeller@t-online.de anzumelden. Ferner bitten wir alle Gottesdíenstbesucher, eine FFP2- oder eine OP-Atemschutzmaske anzulegen. Der Präsensgottesdienst wird zusätzlich als Video-Konferenz übertragen. Die Zugangsdaten können Sie unter der E-Mail heinz-walter.ramoeller@t-online.de erfragen. Wir senden Ihnen die Zugangsdaten sehr gerne zu.
Während des Lockdowns finden keine weiteren Veranstaltungen im Gemeindezentrum, Heerstraße 55 e (Gewerbepark Moker), Rottweil, statt. Mehr Infos erhalten Sie bei Pastor Heinz-Walter Ramöller, Tel.: 07420/910158 bzw. heinz-walter.ramoeller@t-online.de.
Ferner bietet unser Pastor vertrauliche Gespräche zu den Themen Trauer-, Lebens- und Krisenbewältiung an. Sie sind mit Ihren Anliegen willkommen. Unser Pastor unterstützt Sie gerne. Sie dürfen auch gern anonym anrufen. Mehr Infos dazu auf der Homepage: www.rottweil.feg.de

Vereinsmitteilungen

Sportverein Horgen

Mitgliedsbeiträge
Liebe Mitglieder,
der Mitgliedsbeitrag für dieses Jahr wird in den kommenden Wochen eingezogen.
Die Vorstandschaft

Nachrichten anderer Behörden

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Alterskasse
Leichter zum Beitragszuschuss ab 1. April

Damit mehr Versicherte eine höhere Chance auf einen Zuschuss zu ihrem Alterskassenbeitrag haben, werden die hierfür geltenden Einkommensgrenzen ab 1. April 2021 angehoben.
Ab 1. April 2021 erhalten Beitragszahler einen Zuschuss, wenn ihr Einkommen unter 23.688 Euro (unverheiratet) oder unter 47.376 Euro (verheiratet) für die westlichen Bundesländer sowie unter 22.428 Euro bzw. 44.856 Euro für die östlichen Bundesländer liegt. Der Beitrag kann so um maximal 60 Prozent reduziert werden.

	bisher	ab 01.04.2021 (West)	ab 01.04.2021 (Ost)
Einkommensgrenze für Zuschuss	bis 15.500 Euro (Unverheiratete)	unter 23.688 Euro (Unverheiratete)	unter 22.428 Euro (Unverheiratete)
	bis 31.000 Euro (Verheiratete)	unter 47.376 Euro (Verheiratete)	unter 44.856 Euro (Verheiratete)
Einkommensgrenze für Höchstzuschuss	bis 8.220 Euro (Unverheiratete)	bis 11.844 Euro (Unverheiratete)	bis 11.214 Euro (Unverheiratete)
	bis 16.440 Euro (Verheiratete)	bis 23.688 Euro (Verheiratete)	bis 22.428 Euro (Verheiratete)

Antragstellung
Mitglieder der LAK, die künftig einen Zuschussanspruch aufgrund der neuen Einkommensgrenzen haben werden, sollten einen Antrag frühestens ab März – spätestens aber bis Ende Juli 2021 – stellen. So kann der Zuschuss ab 1. April gewährt werden. Geht der Antrag später ein, gewährt die LAK den Zuschuss ab dem Kalendermonat des Antragseingangs, sofern alle weiteren Voraussetzungen vorliegen. Das Antragsformular kann im Internet unter www.svlfg.de/beitragszuschuss abgerufen werden. Anträge können auch online über das Versichertenportal der SVLFG unter www.svlfg.de/meine-svlfg-digital gestellt werden. Hierfür ist eine einmalige Registrierung erforderlich.

Welches Einkommen zählt?
Wie bisher ist das landwirtschaftliche und außerlandwirtschaftliche Einkommen aus dem Steuerbescheid ausschlaggebend dafür, ob ein Zuschussanspruch besteht oder nicht. Ausnahme: Wird das Einkommen aus Land- und Forstwirtschaft nach § 13a Einkommensteuergesetz ermittelt, berechnet die LAK dies mit Hilfe des Wirtschaftswertes und der Arbeitseinkommensverordnung Landwirtschaft. Erwerbsersatzeinkommen wird ebenfalls berücksichtigt. Das sind zum Beispiel Arbeitslosengeld, Krankengeld oder Renten. Ist der letzte Steuerbescheid älter als vier Jahre oder liegt noch keiner vor, ist das Einkommen des vorvergangenen Jahres maßgeblich und wird von der LAK erfragt.

Eschachschule Dunningen

Anmeldetermine für die 5. Klassen
Die Anmeldung findet im Zeitraum **vom 8. bis einschließlich 11. März** (8 Uhr bis 16 Uhr) statt.
Die Anmeldung kann in diesem Schuljahr persönlich, per E-Mail, per Post oder telefonisch stattfinden.
Wenn Sie Ihr Kind persönlich anmelden, können Sie vorab telefonisch (07403 929050) einen Termin reservieren, um Wartezeiten zu verkürzen und die Abstandsregeln einzuhalten.
Benötigt werden zur Anmeldung:
- Blatt 3 und 4 der Grundschulempfehlung
- Stammbuch oder Geburtsurkunde
- Impfpass

Die o.g. Unterlagen können ggf. nachgereicht werden.
K. Hirt, Rektorin

Was *sonst* **noch** *interessiert*

Aus dem Verlag

Schoko-Bananenkuchen

Dieses Rezept für den saftigsten aller Schoko-Bananenkuchen lässt unsere geheimsten Schoko-Träumchen wahr werden und wird garantiert auch zu Ihrem Favoriten werden.

Zubereitungszeit: 2 Stunden
Schwierigkeitsgrad: leicht
Rezeptautor/Rezeptautorin: Claudia Hennicke-Pöschk

Zutaten

Schoko-Bananenkuchen:
- 250 g weiche Butter
- 1 Prise Salz
- 200 g Zucker
- 5 Eier (Größe M)
- 150 g dunkle Kuvertüre
- 20 ml Rum (alternativ Milch)
- 350 g reife Bananen, geschält (Gewicht ohne Schale ca. 3 Stück)
- 180 g Weizenmehl (Type 405)
- 50 g Speisestärke
- 40 g Kakaopulver
- 100 g geröstete, gehackte Walnüsse

Für die Schoko-Glasur:
- 200 g dunkle Kuvertüre
- 2 Blatt Gelatine
- 200 g Sahne
- 60 g Zucker
- 60 g Glucose
- 60 g Butter

Außerdem:
- eine Kastenform (30 cm x 11 cm)

Zubereitung
1. Den Backofen auf 200° C Ober- und Unterhitze vorheizen. Eine Kastenform (30 cm x 11 cm) mit Backpapier auslegen.
2. **Für den Schoko-Bananenkuchen** die weiche Butter, Salz und 80 g Zucker schaumig rühren. Die Eier trennen. Die Eigelbe nach und nach unter die schaumige Masse rühren.
3. Die dunkle Kuvertüre auflösen, aber nicht heiß werden lassen. Die flüssige Kuvertüre und den Rum hinzufügen.
4. Das Eiweiß mit dem restlichen Zucker (120 g) zu einem cremigen Schnee schlagen und ebenfalls unter die Masse heben. Die Bananen in kleine Würfel schneiden.
5. Das Mehl, die Stärke und das Kakaopulver mischen und sieben. Die gehackten Walnüsse und die Bananenstücke zum Mehlgemisch geben und vermischen. Das Mehlgemisch zur Masse geben und kurz unterrühren.
6. Teig in die vorbereitete Kastenform füllen und im vorgeheizten Backofen erst 10 Minuten bei 200° C anbacken. Dann denn Backofen auf 180° C stellen und den Kuchen 50 Minuten fertig backen. Nach dem Backen den Kuchen auskühlen lassen und ausgekühlt aus der Kastenform nehmen.
7. **Für die Schoko-Glasur** die Kuvertüre grob hacken und in eine Schüssel geben. Die Gelatine in kaltem Wasser einweichen. In einem Topf auf dem Herd die Sahne, den Zucker, die Glucose und die Butter aufkochen lassen. Die Gelatine ausdrücken und dazugeben und alles langsam mit einem Kochlöffel oder Gummispatel in die Kuvertüre einrühren.
8. Den ausgekühlten Schoko-Bananenkuchen mit der Schoko-Glasur überziehen und fest werden lassen.

Unser Tipp: Man kann den Schoko-Bananenkuchen auch einfach mit Puderzucker bestäuben.

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. – Fr., 16.05 – 18.00 Uhr, im SWR